



Nr. 5

Freitag, 3. Februar 2017



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Neuer Hausmeister für Flüchtlingsunterkünfte bei der Gemeinde Ebringen



Herr Qeis Halawiek wird ab 01. Februar 2017 als geringfügig Beschäftigter bei der Gemeinde als Hausmeister für sämtliche Flüchtlingsunterkünfte angestellt. Herr Halawiek ist mit seiner Familie als Flüchtling im Rahmen der Anschlussunterbringung in Ebringen untergebracht. Wir wünschen Herrn Halawiek viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit.

Neue Reisepässe Neue Personalausweise

Wenn Sie einen neuen **Reisepass** und/oder einen neuen **Personalausweis bis zum 23.01.2017** beantragt haben, dann können Sie diesen im Bürgerbüro des Rathauses innerhalb der üblichen Öffnungszeiten abholen. Bitte bringen Sie unbedingt Ihren alten Ausweis, Reisepass oder vorläufigen Personalausweis mit, da dieser von uns eingezogen bzw. ungültig gestempelt werden muss.

Ihr Bürgerbüro



Vollsperrung der Ehgasse und jeweils halbseitige Sperrung der Dürrenbergstraße sowie der L 125

Aufgrund der Neuverlegung einer Gasleitung in der Ehgasse und im Bereich eines Feldweges an der L125 sowie in der Dürrenbergstraße 6 und 7 in Ebringen wurde aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und des Antrags der Gemeinde die verkehrsrechtliche Anordnung vom 24.03.2016 für die **Vollsperrung der Ehgasse und jeweils halbseitige Sperrung der Dürrenbergstraße sowie der L 125 wieder in Kraft gesetzt. Diese Anordnung hat Gültigkeit vom 13.02. bis 10.03.2017**

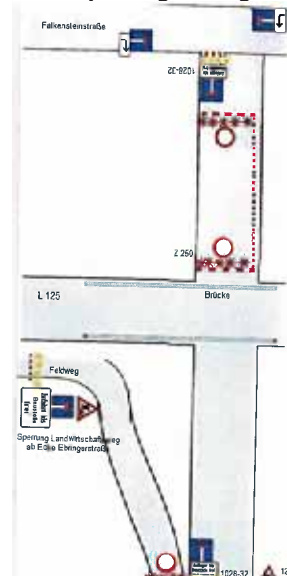
Die Arbeitsstelle ist an ihren Stirn- und Längsseiten lückenlos durch Absperrschranken abgesichert. Die Außenkanten der Stirnseiten sind durch doppelseitige Leitbaken gekennzeichnet.

Die Verkehrsführung regelt sich wie folgt:

a) Bauabschnitt Feldweg und Ehgasse

- Die Arbeiten im Bereich des Feldweges sowie in der Ehgasse werden unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.

Die Sperrung der Ehgasse erfolgt in Fahrtrichtung Arbeitsstelle an folgenden Punkten:



Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebringen und in der Badischen Zeitung

Mit Einführung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 ergab sich folgende Änderung bei der Veröffentlichung der Alters- bzw. Ehejubilare im Mitteilungsblatt, bzw. in der Badischen Zeitung:

Altersjubilare werden künftig gem. § 50 Abs. 2 BMG ab dem 70. Geburtstag alle fünf Jahre (75., 80., 85. usw.) und ab dem 100. Geburtstag jährlich im Mitteilungsblatt, bzw. in der Badischen Zeitung veröffentlicht.

Bei Ehejubilare findet die Veröffentlichung ab der Goldenen Hochzeit und bei jedem folgenden Ehejubiläum statt.

Gegen diese Datenübermittlung kann nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz **widersprochen** werden.

Diejenigen Personen, die die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, bzw. in der Badischen Zeitung **nicht oder nicht mehr wünschen**, können dies **mind. 6 Wochen vor dem Geburtstag/Jubiläum, schriftlich** beim Einwohnermeldeamt, Frau Boßler melden.

Die bisher gemeldeten Wünsche der Nichtveröffentlichung werden selbstverständlich auch weiterhin berücksichtigt und brauchen nicht mehr gemeldet werden.



BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Ebringen

Sprechstunden:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Telefax 5058-20

E-mail gemeinde@ebringen.de

Homepage www.ebringen.de

Zentrale

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgerbüro

Frau Boßler/Frau Viezens-Wieloch 5058-15

Rentenangelegenheiten

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgermeister

Herr Mosbach 5058-11

Sekretariat Bürgermeister / Hauptamt,

Standesamt

Frau Köpfer 5058-10

Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtsstelle

Herr Moll 5058-13

Rechnungsamt

Herr Hesse 5058-12

Steueramt

Frau Bloch 5058-17

Gemeindekasse

Frau Wagner/Frau Viezens-Wieloch 5058-14

Archivar

Herr Weeger (Montag und Dienstag) 5058-19

Mobile Jugendarbeit

Frau Lena Oschowitz 0176/41102783

Bauhof 5058-23

Fax 5058-29

Herr Schweitzer 0171/7112440

Hausmeister Rathaus

Herr Olma 0151/41419971

Wassermeister

Herr Schröder 0170/1634188

Bereitschaftsdienst 0160/93380276

(Notruf nach Dienstschluss)

Feuerwehr

Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22

Fax 5058-28

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Feuerwehrkommandant Joachim Brückl,

Kommandant@ffw-ebringen.de 0151/41400681

Schönbergschule Ebringen

Rektorat, Frau Brogt 5058-30

Büro Hausmeister 5058-34

Schönberghalle

5058-40 o. -44

Revierförster

Herr Bucher 619735

Mobil 0162/2550714

Fax 619736

Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Arning 07636/791593

Kath. Kindergarten

Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

Abfallberatung

0180/2254648

REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0

Reklamationen Gelber Sack unter der

Servicenummer 0800 122 32 55

Strom, badenovaNETZ GmbH

Störungsnummer 0800/2767767

Erdgas, badenova AG & Co. KG

Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2 838 485

Bereitschafts-Nr.: 0800/2 767 767

Notrufe

Notruf-Polizei 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Bereitschaftsdienst Wasser 0160/93380276

(nach den Dienstzeiten)

Polizei-posten Ehrenkirchen 07633/806180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761/8824421

Unfallrettungsdienst 112

Krankentransporte 0761/19222

Giftnotrufzentrale FR

(Information) 0761/19240

Soziales

SOS werdende Mütter e.V.

Hilfe in materiellen und

menschlichen Notlagen 0163/3151885

Bundesstr. 11 -Altes Schulhaus-,

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Kontakt in Ebringen: Frau Henschelmann

01577/1744300

Dorfhelferinnenwerk

Sölden e.V. 0761/40106-0

Stationsleitung: Frau Karin Birk 07664/4058069

Inklusion 40 314 30

Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

Frau Monika Güsewell 0761 / 7074785

LIA, Leben im Alter –

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus/Bürgerbüro

Frau Viezens-Wieloch 07664/5058-0

Organisation Nachbarschaftshilfe in Ebringen:

Frau Schüler 07664/60118

Frau Schröder 07664/6836

Frau Jenne 07664/60298

Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen

Herr Budde 07664/6811

Juergen-Budde@t-online.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-10, Fax: 07633/9533-90

Beratungsstelle für ältere Menschen und

deren Angehörige

Raiffeisenstr. 1, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-20

Fax: 07633/9533-90

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160/96842020

Post

Postagentur Ebringen -Brüstle's Quelle-

Alemannenstr. 5 617 778

Die Postagentur ist von Montag, 06.02. bis einsch.

Samstag, 18.02.2017 wegen Urlaub geschlossen. (Der Getränkemarkt bleibt geöffnet.)

Arzt

Der kinderärztliche Notfalldienst wird zentral vermittelt über 0180 5 192 923-00

Ärztlichen Notdiensten

für Erwachsene: 116117 ohne Vorwahl

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist in dringenden Fällen unter **0180 3 222 555-41** zu erreichen.

Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **08 00/47 47 800**

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter der **Telefon Nr.: 07631/36336**

Apotheken

Freitag, 03. Februar 2017

Zollmatten-Apotheke, Tel.: 07634/510511

Poststr. 22, 79423 Heitersheim

Samstag, 04. Februar 2017

Batzenberg-Apotheke, Tel.: 07664/60180

Basler Str. 82, 79227 Schallstadt-Wolfenweiler

Sonntag, 05. Februar 2017

Malteser-Apotheke, Tel.: 07634/2039

Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

Montag, 06. Februar 2017

Schneckental-Apotheke, Tel.: 07664/600900

Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler

Dienstag, 07. Februar 2017

Katharina-Barbara-Apotheke,

Tel.: 07634/8228

Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg

Mittwoch, 08. Februar 2017

Rats-Apotheke, Tel.: 07633/3790

Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Donnerstag, Februar 2017

Hardt-Apotheke, Tel.: 07633/13355

Schwarzwaldstr. 16 a, 79258 Hartheim

Freitag, 10. Februar 2017

Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07633/4747

Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Redaktionsschluss:

Dienstag um 9 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen, Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20 - gemeinde@ebringen.de - www.ebringen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rainer Mosbach

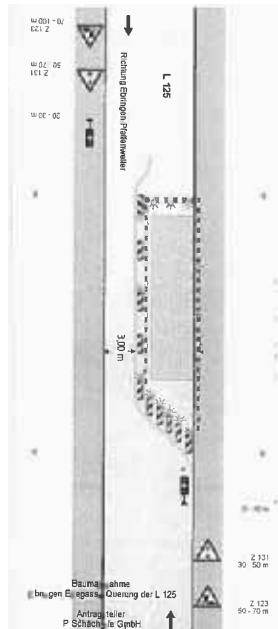
Für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, **Druck:** Primo Verlag Stockach

A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40, info@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

- Auf der Ehgasse am Abgang der Falkensteinstraße
 - Auf der Ehgasse an der Unterführung
- Die Sperrung des Feldweges erfolgt nach Abgang der der Arbeitsstelle nächstgelegenen und zur Umfahrung der Sperrung geeigneten Straße oder Wege.
- Für den Fußgängerverkehr ist auf der Fahrbahn ein mindestens 1 m breiter, verkehrssicherer Durchgang eingerichtet.

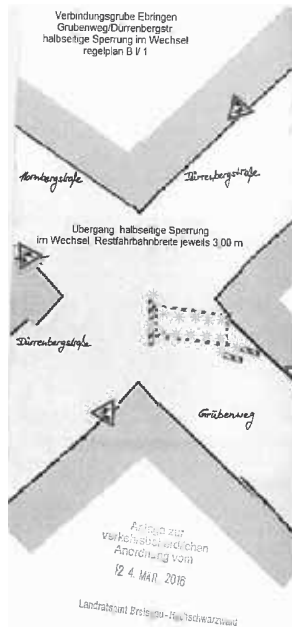
b) Bauabschnitt L 125

- Die Arbeiten im Bereich der L 125 werden bei halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt.
- Dem Fahrverkehr im Arbeitsstellenbereich steht eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m zur Verfügung.
- Die Verkehrsregelung im Zuge der L 125 erfolgt durch eine voll verkehrabhängige Lichtzeichenanlage.
- Mit den Arbeiten im Zuge der L 125 darf am ersten Tag erst ab 08:30 Uhr begonnen werden.



c) Bauabschnitt Dürrenbergstraße

- Die Arbeiten im Kreuzungsbereich Dürrenbergstraße / Grubenweg werden bei halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt.
- Dem Fahrverkehr im Arbeitsstellenbereich steht eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m zur Verfügung.
- Der Fußgängerverkehr wird neben der Arbeitsstelle im Bereich des Gehweges verkehrssicher aufrechtgehalten.



Wir bitten um Beachtung.
Das Bürgermeisteramt

Erichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung. Der geplante Baukörper soll um ca. 6,25 m aus dem Baufenster nach West verschoben werden.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO zu.

Einstimmig

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Veränderte Ausführung – Unterkellerung der Garage. Schönbergstraße 53, Flst. Nr. 220

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.05.2015 dem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage einstimmig zugestimmt. Die Baurechtsbehörde erteilte am 11.06.2015 die Baugenehmigung. Eine Unterkellerung der Doppelgarage war in der Planung und dem Bauantrag nicht enthalten. Mit Bescheid vom 22.07.2016 hat die Baurechtsbehörde dem Bauherrn die Fortsetzung der Bauarbeiten untersagt. Das Bauvorhaben wurde mit einer Unterkellerung der Doppelgarage entgegen den genehmigten Plänen begonnen. Der Bauherr wurde aufgefordert, für die veränderte Bauausführung prüffähige Unterlagen vorzulegen. Mit Antrag auf Baugenehmigung vom 11.12.2016 wurde die veränderte Ausführung - Unterkellerung der Garage - zum ursprünglichen Bauantrag eingereicht.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der veränderten Ausführung – Unterkellerung der Garage – zu.

Einstimmig

Brandschutzmaßnahmen in der Schönberghalle -Einbau einer neuen raumlufttechnischen Anlage (Lüftung) für größere Veranstaltungen – -Grundsatzbeschluss-

Am 18.06.2014 fand in der Schönberghalle eine Brandverhütungsschau durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Abteilung Baurecht und Denkmalschutz statt. In der Niederschrift vom 21.08.2014 wurden u.a. folgende Brandschutzmängel beanstanden:

Nr. 18

Die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Anlagen (u.a. Lüftungsanlagen inklusive Brandschutzklappen) sind gemäß der Versammlungsstättenverordnung durch einen anerkannten Sachverständigen gemäß der Bausachverständigenverordnung auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu prüfen.

Das Sachverständigenbüro Hornung hat hierzu im Prüfbericht folgende Beanstandungen und Mängel festgestellt und aufgeführt:

Der Außenluftvolumenstrom der RLT-Halle ist für eine Personenbelegung mit 900 Personen nicht ausreichend und reicht bei 20 m³ /h x Person für maximal 400 Personen aus. Es ist eine neue RLT-Anlage mit mindestens 18.000 m³ /h einzubauen, eine oder mehrere zusätzliche RLT-Anlage mit insgesamt 10.000 m³ /h einzubauen oder die Besucherzahl ist auf maximal 400 Personen zu begrenzen.

BM Mosbach hat mit E-Mail vom 24.09.2016 dem Gemeinderat den Sachverhalt geschildert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Inhalt der E-Mail:

Als Ergebnis könne bis jetzt folgende Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf die Belüftung aufgezeigt werden:

1. Erhöhung der Kapazität auf 900 Personen: Einbau von zwei Dachlüftern (Hoval), die bei Belegung über 400 Personen zugeschaltet werden. Problem: die Statik des Daches ist höchstwahrscheinlich dafür nicht ausgelegt (2 Tonnen zusätzliche Last), optisch suboptimal; laut, Baurechtliche Notwendigkeiten: Toilettenanlage nicht ausrei-



Aus dem Gemeinderat vom 19.01.2017

Bauvoranfrage: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Tirolerweg 6, Flst. Nr. 619

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rebstahl-Tirol“. In der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde das ehemalige einzelne Baufenster von 1 x 15 m um das bestehende Eckgebäude Tiroler Weg/Im Tirol erweitert. Der Bauherr beabsichtigt die

chend, Stellplätze ca. 90! zusätzlich Kosten: werden nachgereicht – werden aber voraussichtlich im sechsstelligen Bereich liegen

2. Erhöhung der Kapazität auf 600 Personen: Einbau einer neuen Lüftungsanlage im Keller, falls Raumkapazität ausreicht, keine optischen Veränderungen in und an der Halle, weiterer Vorteil: diese Lüftungsanlage wird eine Wärmerückgewinnung haben und deshalb weniger Energiebedarf haben. Auf diese Wärmerückgewinnung hat man damals auch verzichtet (heute Vorschrift!),

Problem: reicht den betroffenen 3 Vereinen nach eigenen Angaben nicht aus!

Baurechtliche Notwendigkeiten: Toilettenanlage reicht aus, Stellplätze ca. 43 zusätzlich,

Kosten: werden nachgerechnet – voraussichtlich im 5-stelligen Bereich

3. 3. Kapazität verbleibt bei 400 Personen: keine baulichen Maßnahmen erforderlich,

Baurechtliche Notwendigkeiten: keine

Kosten: keine

Problem: 3 Veranstaltungen können definitiv nicht durchgeführt werden

4. Mögliche Ausnahmen für Fasnet 2017:

a) Anmietung einer mobilen Belüftungsanlage für 500 Personen für ca. 3 – 4 Wochen

Baurechtliche Notwendigkeiten: Nachweis der zusätzlichen Toiletten und Parkkonzept (wie bei Festen)

Kosten: werden nachgereicht – voraussichtlich im 5-stelligen Bereich!

b) Festzelt für 900 Personen mit zusätzlichen Toilettenwagen, Parkkonzept.

Die bestehende Anlage wurde beim Bau der Schönberghalle durch die Ingenieurgruppe Freiburg GmbH geplant. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, eine Kostenberechnung für eine neue raumlufttechnische Anlage für 12.000 m³/h (= für 600 Personen) und alternativ für 18.000 m³/h (= 900 Personen) zu erstellen.

Kosten:

Variante 1 – 12.000 m³/h = 239.594,40 € netto

Variante 2 – 18.000 m³/h = 292.902,40 € netto.

Ingenieurleistungen = 58.000,00 € brutto

Bei der **Variante 1** kommen Kosten für die Stellung eines Bauantrages für eine Nutzungsänderung, Kosten des Architekturbüros sowie evtl. Kosten für ein Lärm/- Immissionsgutachten hinzu (ca. 10.000,00 € ohne Gutachten). Die vorhandenen Toilettenräume reichen gemäß der Versammlungsstättenverordnung aus. Zusätzlich müssten ca. 40 Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden.

Bei der **Variante 2** kommen die Baukosten für die Erweiterung der Toilettenanlage sowie die Kosten für die Stellung eines Bauantrages für eine Nutzungsänderung, Kosten des Architekturbüros und Kosten für ein Lärm/- Immissionsgutachten hinzu. Es müssten zusätzliche Toilettenräume (ca. 10 Toiletten) geschaffen werden und ca. 90 Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden.

BM Mosbach gibt nochmals Erläuterungen zum derzeitigen Sachstand. Es hat auch eine Besprechung mit der Kreisbaumeisterin stattgefunden. Es wurde die baurechtliche Situation nach der geltenden Baugenehmigung mit 400 Personen und die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung für 600 und 900 Personen besprochen.

BM Mosbach begrüßt Herr Spillmann von der Ingenieurgruppe Freiburg GmbH. Dieses hat aufgrund der brandschutztechnischen Begehung vom Sachverständigenbüro Hornung eine Planung für ein Lüftungskonzept mit einer Kostenberechnung erarbeitet. Herr Spillmann stellt dieses anhand einer Präsentation vor.

Die Außenluft rate beträgt mindestens 20 m³/hPerson. Die bestehende RLT-Anlage in der Schönberghalle hat eine Leistung von 8.000 m³/h (8.000 m³/h / 20 m³/h*Person = 400 Personen). Diese Anlage hat keine Wärmerückgewinnung. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 regelt den Einsatz der Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen.

Planungsgrundlage ist die von der Gemeindeverwaltung Ebringen vorgegebene Anlage mit einem Zuluftvolumenstrom für 600 Personen (20 m³/h*Person * 600 Person = 12.000 m³/h) sowie alternativ für 900 Personen 20 m³/h*Person * 900 Person = 18.000 m³/h. Nach der ErP-Ökodesign-Richtlinie (Energy related Products - Richtlinie, ab 2016) besteht eine Pflicht zur Wärmerückgewinnung. Ein Umbau der Ventilatoren in alten RLT-Anlagen ist ohne Wärmerückgewinnung nicht erlaubt. In der Schönberghalle sind im Bestand drei RLT-Geräte ohne Wärmerückgewinnung installiert:

Anlage 1 – Hallenlüftung 8.000 m³/h

Anlage 2 – Umkleide 4.000 m³/h

Anlage 3 – Küche 4.000 m³/h.

Herr Spillmann erläutert das derzeitige Lüftungskonzept anhand des Lüftungsschemas. Des Weiteren zeigt er die Daten der Anlagen im Bestand und nach dem Umbau.

RLT Anlage	Bestand		Umbau		
	Volumenstrom m ³ /h	Heizregister kW	Volumenstrom m ³ /h		Heizregister kW
			Kulturveranstaltung	Sportveranstaltung	
Halle	8.000	98	4.000-12.000	4.000-8.000	29
Umkleide	4.000	48	0-4.000	0-4.000	
Küche	4.000	47		4.000	47

Das neue Lüftungskonzept sieht ein RLT-Gerät für Halle und Umkleide mit einer Wärmerückgewinnung und eine neue Mess-, Steuer- und Regelungstechnik vor. Erforderlich wäre beim Einbau die Anpassung der Kanalführung und Komponenten sowie die Umsetzung des Schaltschranks für Bühnentechnik. Herr Spillmann zeigt nochmals den Grundriss „Bestand, Umbau und das Lüftungsschema Umbau“ für das neue Lüftungskonzept. Zu der vorgestellten Planung wurden folgende Kosten nach DIN 276 (netto) berechnet:

• Baukonstruktionen =	30.000 EUR
• Wärmeversorgungsanlagen =	6.000 EUR
• Lufttechnische Anlagen =	129.000 EUR
• Starkstromanlagen =	30.000 EUR
• Gebäudeautomation =	45.000 EUR
• Baunebenkosten =	58.000,00 EUR
Gesamt	298.000,00 EUR

BM Mosbach schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung erfolgen soll. Die Verwaltung werde bis dahin, was den Nachweis für ca. 40 Stellplätze mehr betrifft, dies mit der Baurechtsbehörde klären. Im Zuge der Beschlussfassung für die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2017 muss dann eine Beschlussfassung erfolgen.

Breitbandplanung auf Landkreisebene und FTTB-Ortsnetzplanung

1. Ausgangslage

Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist ein zentrales Zukunftsthema. Nur der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes kann den für die nächsten Jahrzehnte zu erwartenden Bedarf an Bandbreite decken. Die derzeitige Versorgung ist in vielen Teilen des Landkreises mangelhaft bis ungenügend, vielerorts werden nur Übertragungsraten von 16 Mbit/s oder darunter erreicht. Versorgungsgrade gemäß den landes- und bundespolitischen Zielen von mindestens 50 Mbit/s im Download für den privaten Bedarf und mindestens 50 Mbit/s für den Down- und Upload für den gewerblichen Bedarf finden sich im Landkreis nirgends. Der sogenannte „marktgetriebene Ausbau“ durch die Deutsche Telekom oder andere Anbieter beschränkt sich meist auf kompakte Ortslagen mit hohen Nutzerdichten und/oder erfolgt vor allem in Gebieten mit hoher Anbieterkonkurrenz, wo z.B. Kabel-TV verfügbar ist. Dabei kommt nach wie vor ein Ausbau mit VDSL (bis zu 50 Mbit/s) bzw. als VDSL-Ergänzung mit der Vectoringtechnik (bis zu 100 Mbit/s in einem 500-Meter-Radius) zum Einsatz, bei dem die Telefonleitung aus Kupferdraht die letzte Strecke bis zum Endnutzer bedient und deshalb die Übertragungsraten bei größeren Entfernungen zur innerörtlichen Verteilerstelle rapide abfallen. In dieser Situation sah der Kreistag zum einen kurzfristig die Gefahr einer „digitalen Spaltung“ des Kreisgebiets, zum anderen langfristig das Risiko fehlender Zukunftsfähigkeit als Wohn- und Arbeitsstandort, denn sowohl für

den privaten Bereich als auch und erst recht für den industriell-gewerblichen Bereich gehen fast alle Bedarfsprognosen von erheblich höheren Übertragungsraten aus.

2. Breitbandplanungen auf Landkreisebene

Der Landkreis hat deshalb Anfang 2016 einen Auftrag für die Planung eines flächendeckenden „Backbone-Netzes“ auf Glasfaserbasis vergeben, an das jede Kreisgemeinde mit mindestens zwei Übergabepunkten, aber auch jeder Ortsteil mit einem Übergabepunkt angeschlossen ist. Die Backboneplanung wurde auf die infrastrukturellen Voraussetzungen in den Gemeinden und im Außenbereich abgestimmt, vor allem auf Mitnutzungsmöglichkeiten bestehender Glasfaserleitungen und auf Mitverlegungsmöglichkeiten bei anstehenden Bauarbeiten, um notwendige Neubaumaßnahmen zu minimieren. Nach dem jetzigen Planungsstand Mitte Oktober 2016 soll das Backbonenetz des Landkreises insgesamt rund 630 Kilometer Länge umfassen, davon werden rund 380 Kilometer auf den Neubau und rund 250 Kilometer auf Mitnutzungen entfallen.

3. Ortsnetze für die Breitbandversorgung

Der Aufbau von Ortsnetzen bleibt grundsätzlich in der Hand der Städte und Gemeinden, die sofern sie sich ebenfalls für eine eigene Telekommunikations-Infrastruktur nach dem Betreibermodell entscheiden, Eigentümerin ihres Ortsnetzes bleiben. Mit dem Ziel eines möglichst umfassenden, technisch abgestimmten und betriebswirtschaftlich optimierten Gesamtnetzes wäre es allerdings sinnvoll, wenn sowohl das Backbonenetz als auch möglichst viele glasfaserbasierte Ortsnetze in einen Zweckverband eingebracht würden. Denn bei der später notwendigen Ausschreibung des Netzbetriebs durch einen kommerziellen Betreiber werden die Größe des Netzes und die potentiellen Endnutzerzahlen der maßgebliche Faktor für die Mittelrückflüsse durch Pachteinahmen sein. Im Fall der Einbringung von Ortsnetzen kann sichergestellt werden, dass alle bisherigen und zukünftigen Aufwendungen einer Kommune und auch alle auf ihr Ortsnetz entfallenden Erträge dieser zugerechnet werden – und keine Gemeinde, die bereits Vorleistungen erbracht hat, einen Netzaufbau anderswo „mitbezahlen“ muss.

Um möglichst hohe Übertragungsraten für die privaten und die gewerblichen sowie die öffentlichen Endnutzer zu ermöglichen, bedarf es leistungsfähiger Übertragungswege ohne Technologiebrüche vom internationalen und bundesweiten Netz über das regionale Backbonenetz bis zum Endnutzer. Das Ortsnetz ist dabei das letzte Glied der Datenübertragung. Wirklich leistungsfähig und zukunftsicher ist dabei nur der FTTB-Standard (FTTB: „Fiber to the building“ d.h. Glasfaser bis zum Gebäude des Endnutzers). Hierzu muss ein Ortsnetz auf Glasfaserbasis aufgebaut werden, das die optischen Daten entweder an einem Übergabepunkt des Backbones oder an einer glasfaserangelegenen Infrastruktur der Telekom (Hauptverteiler oder Kabelverzweiger ohne Vectoringausbau) abnimmt. Mit einem FTTB-Ausbau gibt es praktisch fast keine Obergrenzen für die Datenübertragungsraten mehr. Ein FTTB-Ausbau erfolgt in der Regel abschnittsweise über Jahre, wobei oft Gewerbegebiete und Schulen die erste Priorität haben. Straßenbau- und Erneuerungsmaßnahmen sowie die Erschließung von Neubaugebieten können ausgenutzt werden. Der innerörtliche FTTB-Ausbau wird vom Land mit festen Metersätzen oder vom Bund mit anteiligen Zuschüssen gefördert. Eine vorliegende FTTB-Feinplanung (auch manchmal als Struktur- oder Masterplanung bezeichnet) ist eine Voraussetzung, dass das Land die Mitverlegung von Leerrohren oder die Verlegung von Glasfaserleitungen fördert.

4. Gemeinsame Ausschreibung von FTTB-Ortsnetzplanungen

Im Zuge der Planung des Backbonenetzes haben rund 30 Städte und Gemeinden Interesse an einer gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe für die FTTB-Feinplanungen geäußert. Die wesentlichen Vorteile einer gemeinsamen Ausschreibung sind:

- Nur eine Ausschreibung (europaweit) und nur ein durchzuführendes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vergabevorschriften
- Zu erwartende geringere Angebotspreise gegenüber der Summe mehrerer Einzelverfahren
- Erhöhter Zuschussatz der Landesförderung von 90 Prozent gegenüber 70 Prozent bei Einzelverfahren

- Technisch optimale Abstimmung zwischen Backboneplanung und Ortsnetzplanungen.

Das Landratsamt wird die Ausschreibung extern vergeben und voraussichtlich die Kosten dafür sowie für seine Personalressourcen allein übernehmen. Die Kosten für die FTTB-Planung an sich müssen sich die teilnehmenden Städte und Gemeinden nach einem noch zu beschließenden Schlüssel aufteilen. Für die Erarbeitung eines Kostenschlüssels, der z.B. die Anzahl der Wohngebäude und der Betriebe zugrunde legen könnte, sowie für die Erarbeitung von Zulassungskriterien, eines Leistungsverzeichnisses u.ä. wurde eine kommunale Arbeitsgruppe gebildet, die aus folgenden Personen besteht.

- Gebiet Hochschwarzwald: BM Matt/Friedenweiler, BM Feser/Lenzkirch, BM Link/Löffingen
- Gebiet Dreisamtal: BM Vosberg/Oberried
- Gebiet Kaiserstuhl-Tuniberg: Frau Armbruster, Stadt Breisach
- Gebiet Markgräflerland: BM Löffler/Heitersheim.

Eine FTTB-Feinplanung für ein ganzes Ortsnetz ist aufwendig und muss selbst mit finanzieller Förderung als Investition in die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Telekommunikations-Infrastruktur gesehen werden. Nach Erfahrungen aus Nachbarlandkreisen muss für die FTTB-Ortsnetzplanung mit Kosten von rund 10 Euro brutto je Hausanschluss gerechnet werden. Unter Berücksichtigung eines Landeszuschusses von 90 Prozent auf die Nettokosten von 8,40 Euro (entspricht rund 7,60 Euro Zuschuss) verbleibt ein Eigenanteil von rund 2,40 Euro je geplantem Hausanschluss. Diese Zahlen sind Schätzwerte; die tatsächlichen Kosten lassen sich erst im Rahmen der Ausschreibung beziffern.

Das Landratsamt hat bereits eine gemeinsame FTTB-Ortsnetzplanung mit dem Kompetenzzentrum Breitband des Innenministeriums besprochen, so dass das Projekt mit seinen ersten Schritten begonnen werden kann. Einstweilen werden alle beteiligten Städte und Gemeinden noch unverbindlich mit dem Status „teilnahmeinteressiert“ geführt, erst nach Unterzeichnung einer abschließenden Projektvereinbarung wird die Teilnahme verbindlich.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

1. Der Gemeinderat nimmt die Breitbandplanungen des Landkreises und die dargestellten Zusammenhänge mit FTTB-Ortsnetzplanungen zur Kenntnis;
2. Die Verwaltung schlägt vor, zur Zweckmäßigkeit einer FTTB-Ortsnetzplanung und einer gemeinsamen Ausschreibung sowie für die Haushaltsplanung 2017 die Einstellung einer finanziellen Planungsgröße anhand der Grobkalkulation von ca. 2,40 Euro je Gebäude (684 Wohngebäude und 167 Betriebsgebäude) = insgesamt ca. 2.100,00 €.

Einstimmig

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit -Änderung der Satzung-

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Höhe der Beträge für die Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder zu überprüfen. Hierzu ist eine Umfrage bei den Gemeinden aus dem Hauptamtsleitersprengel erfolgt. Die derzeit geltende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10.09.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, enthält gem. § 3 folgende Beträge – siehe beigefügte Satzung -. Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge wie folgt zu erhöhen bzw. zu ändern.

Änderung:

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.
Diese wird gezahlt
 1. als jährlicher Grundbetrag in Höhe von 150,-- EUR.
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,-- EUR.

Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt:

- a) für den 1. Bürgermeister-Stellvertreter 15,00 EUR/Stunde, Höchstsatz 150,00 EUR (10 Stunden),
 - b) für den 2. Bürgermeister-Stellvertreter 15,00 EUR/Stunde, Höchstsatz 150,00 EUR (10 Stunden).
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters eine weitere Entschädigung entsprechend den in Ziffer 2 aufgeführten Stundensätzen über den Höchstsatz hinaus.

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 wurde die Erstattung von Betreuungsaufwendungen geregelt. Die Kosten entgeltlicher Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit können erstattet werden. Dies bedarf allerdings einer Regelung in der entsprechenden Satzung. In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.12.2016 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, die vorgenannte Regelung in die Satzung mit aufzunehmen.

Ergänzung:

§ 2

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Erstattung der Kosten entgeltlicher Betreuung

Ehrenamtlich Tätige erhalten Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Nachweis erstattet.

Als Angehörige gelten Personen im Sinne des § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Als betreuungsbedürftiges Kind gilt, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Die Entschädigung wird auf Nachweis in Höhe der tatsächlichen Auslagen erstattet.

Für die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind die ehrenamtlich Tätigen eigenverantwortlich.

1. Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 25,- EUR und des jährlichen Grundbetrags in Höhe von 150,- EUR im Zuge der Satzungsänderung zu.

Einstimmig

2. Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung des jährlichen Grundbetrags für den 1. und 2. Bürgermeister-Stellvertreter in Höhe von 15,00 EUR/Stunde, Höchstsatz 150,00 EUR (10 Stunden) im Zuge der Satzungsänderung zu.

Nein-Stimmen 10

Enthaltungen 3 (BM Mosbach, Grat Schmitt, Grat Muser)

3. Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erstattung der Kosten für die entgeltliche Betreuung nach § 4 a neu im Zuge der Satzungsänderung zu.

Einstimmig

Haushalt 2017

-Einbringung des Haushaltsentwurfs-

In seiner Haushaltsrede nimmt BM Mosbach die Gelegenheit wahr, Aussagen zu den aktuellen Schwerpunkten und Maßnahmen des kommenden Haushaltsjahres zu treffen. Die Nachrichten von sprudelnden Steuereinnahmen in Bund, Ländern und Kommunen scheinen erfreulich. Aber die Orientierungsdaten des Finanzministeriums für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung 2017 weisen bereits in eine andere Richtung. So werden die Mehrbelastungen von Bund und Ländern für innere Sicherheit und Flüchtlingsintegration auch die Kommunen mittragen müssen. Die erste Messlatte dafür ist die Kreisumlage, die für unsere Gemeinde gegenüber dem Vorjahr wieder um rund 110.000,00 EUR auf jetzt über eine Million

auf 1.206.000,00 EUR steigt. Dabei sind die enormen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung über Kredite vorfinanziert, bis der Ausgleich vom Land kommt. So steigen die Einkommensteueranteile nur noch um rund 100.000,00 EUR – vorher im Mittel das Doppelte.

Seitens des Landes wurde zum Ausgleich des Landeshaushalts den Gemeinden 200 Millionen Euro bei den Finanzzuweisungen gekürzt – oder besser genommen. Das macht in unserer Gemeinde Mindererinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rund 200.000,00 EUR aus. Der Spielraum wird also enger – fast ausschließlich fremd gesteuert. Die Steigerung unserer Gewerbesteuererinnahmen werden wir ab 2017 bei den Umlagen wieder zurückbezahlen.

Kinder und Bildung

Nachdem wir für den Brandschutz in der Schönberghalle rund 250.000,00 EUR investiert hatten, müssen wir für den Brandschutz in der Schule über eine Million Euro investieren. In diesem Jahr werden wir aber auch eine Mensa, die diesen Namen verdient, einrichten und den Sanierungsrückstau angehen.

Personalaufwendungen

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % - darin sind Aufstockungen für Schulsekretariat und Flüchtlingsbetreuung. Die Tarifierhöhung beträgt rund 3,4 %.

Kreisumlage

Für die Kommune ist die Kreisumlage von großer Bedeutung. Eine Erhöhung der Umlage bedeutet für uns, dass mittelfristig eigene Projekte zurückgestellt werden müssen. Angesichts der aktuellen Flüchtlingslage ist klar, dass die Sozialausgaben des Landkreises steigen werden. Neben dem immer noch ausstehenden Ausgleich der Kosten durch Kreis und Land schauen jetzt alle Gemeinden auf die Verteilungsquoten, die wir sehr genau beobachten werden. Schon lange fordern die Landkreise, dass das Land seiner humanitären Verantwortung nachkommen und die Kreise mit entsprechenden Finanzmitteln ausstatten müsse. Diese Forderung unterstütze ich nachdrücklich.

Dank

Meine Damen und Herren, die Haushaltsrede gibt mir die Gelegenheit, Aussagen zu den aktuellen Schwerpunkten und Maßnahmen des kommenden Haushaltsjahres zu treffen. Ich nehme aber auch gerne die Gelegenheit wahr, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz für unsere Gemeinde zu bedanken. Besonders danke ich Kämmerer Michael Hesse für die Erarbeitung des Entwurfs.

Der Entwurf wird zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung verwiesen und ich hoffe auf eine gute und konstruktive Beratung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

BM Mosbach zeigt anhand verschiedener Folien einen Überblick über die Finanzsituation und die Investitionen für das Haushaltsjahr 2017.

Investitionmaßnahmen 2017

Schule

Neue Tafeln	6.200,00 EUR
Einbau einer neuen Mensa	212.000,00 EUR
Allgemeine Sanierung	100.000,00 EUR
Energetische Sanierung	141.600,00 EUR

Bauhof

Neues Fahrzeug	19.000,00 EUR
Geräte	4.100,00 EUR
Fahrzeughalle	30.000,00 EUR

Wasserversorgung

Wasserversorgung Herrngarten	100.000,00 EUR
Bestandsaufnahme Leitungsnetz	40.500,00 EUR
Sanierung Abwasserleitung Talhausen	70.000,00 EUR
Generalentwässerungsplan	10.000,00 EUR

Feuerwehr

Geräte	4.900,00 EUR
--------	--------------

Rathaus - Verwaltung

Ratsinformationssystem	7.800,00 EUR
Sanierung Äbte Tafel	6.200,00 EUR

Sonstiges

Anteil neuer Kunstrasenplatz FSV	100.000,00 EUR
Erneuerung Brücke Fußweg Gruben	13.000,00 EUR

Tilgung von Krediten	146.000,00 EUR
----------------------	----------------

Beschlussfassung über die Anwendung der Regelbesteuerung im Gemeindewald Ebringen ab 01.01.2017 – Option nach § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz

Das Umsatzsteuergesetz (UStG) erlaubt nach § 24 die Besteuerung von Umsätzen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Durchschnittssteuersätzen (Pauschalierung). Dies gilt auch für die kommunalen Forstbetriebe. Pauschalierende Betriebe führen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt ab. Im Gegenzug dürfen sie nur geringere Umsatzsteuersätze in Rechnung stellen.

Für den gemeindlichen Forstbetrieb wird derzeit das Pauschalierungsverfahren angewandt.

Optiert der Forstbetrieb nach § 24 Abs. 4 UStG zur Regelbesteuerung wird die vereinnahmte Umsatzsteuer (7 % bzw. 19 %) an das Finanzamt abgeführt und gezahlte Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet.

Die Ausgabenstruktur im Gemeindewald hat sich verändert:

- Reduzierter Einsatz eigener Arbeitskräfte
- Zunehmender Einsatz von Forstunternehmen
- Forstverwaltungskostenbeitrag unterliegt nun vollumfänglich der Umsatzsteuer (Änderung des Forstverwaltungskostenbeitragsgesetz am 26.10.2016 rückwirkend zum 01.01.2016). Mehraufwand für den Gemeindewald rund 3.300 € jährlich

Die Gemeinde hat daher zu prüfen, ob eine Umstellung auf die Regelbesteuerung sinnvoll ist. Bei der Prüfung ist es notwendig, für die kommenden Jahre eine realistische Prognose zugrunde zu legen. Entscheidend hierbei ist das Verhältnis zwischen Unternehmerkosten plus Betriebsmittelkosten zu den Einnahmen (i.d.R. Holzeinnahmen) des Forstbetriebes.

Die Optierung zur Regelbesteuerung kann bis spätestens zum 10. Januar des Folgejahres gegenüber dem Finanzamt erklärt werden. Wurde diese Erklärung abgegeben, müssen die Umsätze mindestens 5 Jahre der Regelbesteuerung unterworfen werden. Erst danach ist ein Wechsel zur Pauschalierung wieder möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiliegende Vergleichsberechnung hat ergeben, dass die Wahl der Regelbesteuerung der Gemeinde einen finanziellen Vorteil von ca. 4.000 € im Jahr erbringen würde. Datengrundlage für die Prognose lieferte die Forstbetriebsplanung des Revierleiters Jürgen Bucher.

Für die gewerblichen Holzkäufer ergibt sich aus dem Wechsel bei der Besteuerung keine Änderung, denn sie können die von der Gemeinde erhobene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen. Der private Holzkäufer muss für sein Brennholz 7 % Umsatzsteuer bezahlen. Die bisherigen Bruttopreise sollen unverändert bleiben. Der erwartete „Netto-Verlust“ bei fixem Bruttopreis ist berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem 01.01.2017 nach § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz auf die Durchschnittsbesteuerung zu verzichten und die Regelbesteuerung im Forstbetrieb der Gemeinde anzuwenden.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ebringen optiert für den Gemeindewald ab dem 01.01.2017 zur Regelbesteuerung.

Einstimmig

Bekanntgaben

BM Mosbach teilt mit, dass

1. der an der Schönberghalle aufgestellte Weihnachtsbaum richtigerweise vom Privatgrundstück des Herrn Kuhn aus der Baumgartenstraße stammt;
2. der Gemeinde zwei weitere syrische Flüchtlingsfamilien zugewiesen wurden. Diese sind in dem angemieteten Anwesen in der Schönbergstraße 56 untergebracht. Derzeit befinden sich 40 Flüchtlinge in unserer Gemeinde;
3. ein zweiter syrischer Flüchtling bei der Gemeinde als geringfügig Beschäftigter für Hausmeisterarbeiten in den Flüchtlingsunterkünften angestellt wird;
4. zu Jahresbeginn die Stelle der Offenen und Mobilien Jugendarbeit in Schallstadt und Ebringen mit Frau Lena Oschowitzer neu besetzt wurde ;
5. bei der Konservierung der Äbte Tafel größere Schäden festgestellt worden sind;
6. durch den Caritasverband eine Energieberatung u.a. zu den Themen „Zusammensetzung der Miete, Warmmiete – Kaltmiete, Mietnebenkosten, Stromrechnung, Grundpreis, Arbeitspreis“ mit den in Ebringen untergebrachten Flüchtlingen stattgefunden hat;
7. die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 15.02.2017, um **19:00 Uhr**, stattfindet.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

GRat Ruh spricht ein großes Lob an das Team vom Bauhof für den vorbildlichen Schneeräumungsdienst aus. Des Weiteren spricht er den Gebäudezustand des „Oberen Schönberghof“ an. Das Gebäude sei in keinem guten Zustand. Die Gemeinde sollte sich Gedanken über die Zukunft dieses Anwesens machen. GRätin Winterhalter teilt mit, dass vermehrt Veranstaltungen auf der Schneeberg stattfinden und dadurch Verunreinigungen durch Müll u.a. entstehen. Es werde auch teilweise mit Pkw in die Wiesen und den angrenzenden Wald gefahren bzw. dort geparkt. Welche Möglichkeiten gibt es, dies zu beheben? GRätin Schröder erkundigt sich nach dem Bauzeitenplan zur Sanierung der Grundschule. GRätin Schüler spricht die Sanierung der Abwasserleitung in Talhausen an. GRätin Dr. Klees-Wambach fragt nach dem Stand des Verfahrens zum Kreisverkehr nach.

Es wurden schon einige Sanierungsarbeiten an dem Gebäude und den Stallungen durchgeführt. BM Mosbach sieht wenige Möglichkeiten, gegen die insbesondere nächtlichen Veranstaltungen auf der Schneeberg vorzugehen. Die Polizei wurde bereits in anderen Fällen informiert. Der Bauzeitenplan konnte witterungsbedingt nicht ganz eingehalten werden. Der Verzug liegt bei ca. 2 Wochen. Die Dachöffnung kann erst bei gutem und konstantem Wetter, voraussichtlich Ende Februar, erfolgen. Die Sanierung der Abwasserleitung in Talhausen ist noch nicht in Auftrag gegeben. Ein Zeitfenster gibt es noch nicht. Die Arbeiten werden den Verkehr wie bei anderen Sanierungsmaßnahmen in angemessener Weise beeinträchtigen. Das Regierungspräsidium muss noch die Einsprüche und Einwendungen abarbeiten. Ein Erörterungstermin steht noch nicht fest. Dieser wird voraussichtlich in Ebringen stattfinden.

Protokoll: Daniel Moll

Terminänderung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 15.02.2017 um 19:00 Uhr im Rathaus statt.



MITTEILUNGEN



Auszeichnung für Bio-Wein von Leonhard Linsenmeier

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat **Wein vom Ebringer BIO-Weinbau / LEONhard** () am 26. Januar 2017 auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit dem **Ehrenpreis ausgezeichnet** als

Bester Regent – Weinerzeuger des Jahres 2016

(Kategorie "Weingut, kleiner als 10 ha")

für 2014er Regent Rotwein, Qualitätswein, trocken / BIO-Wein.

Bereits im Jahr 2006 durfte das Weingut Leonhard Linsenmeier vom Internationalen RegentFORUM den Ehrenpreis für den besten Regent – Rotwein EUROPAS entgegen nehmen.

Beim Internationalen PIWI Weinpreis 2016 wurde "Großes Gold" für eine Wein-Qualität von "Weltklasse" für 2013er Johanniter, Spätlese, trocken / BIO-Wein erreicht.

Wir gratulieren!!!

BUND Schönberg - Heimische Schmetterlinge

Formenreichtum, Lebensräume, Gefährdung und Schutz Herzliche Einladung zum Bildervortrag

Schmetterlinge sind für viele Menschen faszinierend als Inbegriff von Schönheit und Vielfalt in der Natur. Dieser Reichtum der Falterwelt ist in unserer Region zwischen Rheinaue, Kaiserstuhl, Vorbergzone und Hochschwarzwald besonders groß, aber heute aus verschiedenen Gründen auch bedroht. Jörg-Uwe Meineke, ehemaliger Leiter des Naturschutzreferats im Regierungspräsidium Freiburg, ist ein hervorragender Schmetterlingskenner. Er wird mit seinen Bildern einen Überblick über die Welt der Schmetterlinge geben. Claudia Widder, "zertifizierter BUND-Schmetterlingsguide", nimmt ehrenamtlich am bundesweiten „Tagfalter-Monitoring“ teil, bei dem über Jahre hinweg auf bestimmten Flächen regelmäßig Art und Anzahl der Tagfalter erfasst werden. Frau Widder wird berichten, wie dies geschieht. Gemeinsame Veranstaltung mit dem **Freiburger Entomologischen Arbeitskreis** (FREAK.)

Referenten: **Dr. Jörg-Uwe Meineke, Claudia Widder**

Termin: **Donnerstag, 9. Februar 2017, 19:30 Uhr, Ort: Schallstadt**

Saal des Gemeindezentrums St. Blasius neben der Kath. Kirche

Kontakt: Dieter Kügeler Tel. 0761 405993

Die Postagentur hat Urlaub

Vom Montag, 06.02. bis einschl. Samstag, 18.02.2017 bleibt die Postagentur geschlossen.

(Der Getränkemarkt ist davon nicht betroffen.)

Jetzt mit badenova Ökostrom und Erdgas sparen – Einladung zu persönlichen Beratungsterminen

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom- und Erdgasberatung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihren individuellen Preisvorteil berechnen.

Wo: Gemeinschaftsraum Rathaus Ebringen

Wann: **Dienstag, den 07.02.2017 von 17 - 18 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit.



Unser Berater Falk Fritsche freut sich auf Sie.

2017: Rund 50.000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50.000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftsspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2513 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus abrufbar.

Sprachferien mit der AWO in Süd-England

Ferienstpaß mit Lerneffekt – unter diesem Motto bietet die AWO in den Pfingst- und Sommerferien Sprachreisen für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 17 Jahren an. Der Kursort Weymouth mit schöner Strandpromenade liegt an der Südküste. Unterbringung mit Vollpension in der Gastfamilie und neben dem Sprachunterricht wird ein vielfältiges Ausflugsflugs- und Freizeitprogramm angeboten, u.a. London.

Info und Anmeldung:

AWO- Freiburg, Sulzburger Straße 4,
79114 Freiburg, Tel.: 0761/4 55 77- 44,

www.awo-freiburg.de, eMail: info@awo-freiburg.de



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

**Herrn Manfred Jetter, Schönbergstr. 130
zum 70. Geburtstag
am Sonntag, den 05. Februar 2017**

Wir gratulieren unserem Mitbürger und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten an dieser Stelle recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Glück, Gesundheit und weiterhin alles Gute.



In der Postagentur ist im Dezember eine Brille mit Sehstärke liegengeblieben.
Diese kann im Rathaus, Bürgerbüro abgeholt werden.



St. Ursula Schulen in der Wiehre

Am Freitag, den 17. Februar 2017 laden die St. Ursula Schulen in der Hildastraße alle Interessierten, Eltern und Schülerinnen in der Zeit zwischen 15 und 18 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.
Neben Darbietungen, Schulführungen und verschiedenen Aktivitäten besteht die Möglichkeit sich über das Sozialwissenschaftliche/Ernährungswissenschaftliche Gymnasium und die Realschule zu informieren sowie einzelne Fächer und das Programm der Schule im persönlichen Gespräch kennenzulernen.

VHS Südlicher Breisgau

307705 Gnocchi mit verschiedenen Soßen

ab Dienstag, 14.02.2017, 1x, 18:30–21:45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

Das neue Programmheft Sommer 2017 wird am 08.02.17 mit dem Rebland-Kurier verteilt

Anmeldung und weitere Kurse unter: VHS Südlicher Breisgau
Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder
www.vhs-bad-krozingen.de



Schallstädter KünstlerInnen stellen sich vor: Susanne Kägi und Andrzej Bijak im Käppele

Der Kulturverein Schallstadt bietet Künstlerinnen und Künstler aus Schallstadt eine Bühne und freut sich, daß die Tänzerin und Sängerin Susanne Kägi mit ihrem Duo-Partner Andrzej Bijak am Freitag, den 17. Februar 2017 in der Käppele-Scheune ihr musikalisches Programm darbieten werden. Das Duo lässt die unvergesslichen Melodien vom alten Broadway und der Swingzeit wieder aufleben, gewürzt mit Stepptanzeinlagen ist dies eine Genuß für Augen und Ohren! Das Konzert beginnt um 20h, Einlass und kleiner Imbiss ab 19h, Eintritt: 10/8 €. Sitzplätze können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden. Weitere Informationen unter
www.kulturverein-schallstadt.de.

Gemeinde Auggen - Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Auggen (2.691 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen **Verwaltungsangestellte/n** in Teilzeit (50%) ein.

Den genauen Ausschreibungstext können Sie unter www.auggen.de einsehen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ehret, Tel. 07631/3677-23 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Auggen, Hauptstraße 28, 79424 Auggen, Tel.: 07631/3677-0



Verband Bad.Klein- und Obstbrenner e.V.

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Dienstag, dem 14. Februar 2017, um 19:30 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferenten sind Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz und Gerald Erdrich, Geschäftsführer Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Ulrich Müller
- 2) Grußworte
- 3) Rede von Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch
Bedeutung der Kleinbrenner in Baden-Württemberg
- 4) Rede von Herrn Gerald Erdrich
Veränderungen durch das neue Alkoholsteuergesetz ab 2018
- 5) Aussprache
- 6) Schlusswort

Wir würden uns freuen, wenn viele Brenner unsere Versammlung besuchen würden.



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Gemeinde St. Gallus, Ebringen

Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen
Tel.: 07664 / 7036 Fax: 8440

Öffnungszeiten

Montag, 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag, 14:00 – 16:00 Uhr

Homepage der SE: www.kath-bom.de

Pfarrer: Alois Schuler, Tel.: 8171

E-Mail: alois.schuler@kath-bom.de

Pastoralreferentin: Corinna König, Tel.: 611 2155

corinna.koenig@kath-bom.de

Sekretärin: Ulrike Schneckenburger, Tel.: 7036,

ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

Pfarrbrief per mail: www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 05.02. Patrozinium in Schallstadt

10:30 Uhr Festliche Messe in Schallstadt

(mit Kirchenchor Ebringen)

17:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 07.02.

17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 09.02.

17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 11.02.

18:30 Uhr Vorabendmesse

Der Musikverein Ebringen gestaltet musikalisch den Gottesdienst am Samstagabend in der Pfarrkirche St. Gallus zu Ehren seiner im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder.

18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 12.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Gemeindeteam-Sitzung

Mittwoch, 08. Februar, 20:00 Uhr, Sitzungszimmer im Pfarrhaus Ebringen

Zoder3 – der etwas andere Gottesdienst

Wann: Samstag, 11.02. um 18:30 Uhr
Wo: Pfarrkirche St. Blasius, Schallstadt
Mit: Pfr. Thomas Dietrich und Zo3-Team
Danach: Umtrunk und Begegnung
www.kath-bom.de/2o3

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.

Sonntag, 12.02.17 - Septuagesimae

10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe „500 Jahre Reformation“
Es singt die Kantorei
11:15 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe „500 Jahre Reformation“
in der Öhlnsweier Kapelle in Pfaffenweiler

Kirche mit Kindern: Den nächsten Ökum. Gottesdienst für Kleine und Große feiern wir am 19.02. um 11:15 Uhr unter dem Thema: „Kirche im Ort“. In diesem Gottesdienst singt der ökumenische Kinder- und Jugendchor. Wir verabschieden Chorleiterin Katrin Zaruba und begrüßen ihre Nachfolgerin Frau Sophie Harr.

Themengottesdienste zur Reformation:

Sonntag, 05.02.2017

18:00 Uhr Wolfenweiler Pfr. Binder
10:00 Uhr Opfingen Pfrn. Steidel
10:00 Uhr Tiengen Pfrn. Heimbürger

Sonntag, 12.2.17

10:00 Uhr Wolfenweiler Pfrn. Heimbürger
11:15 Uhr Pfaffenweiler Pfrn. Heimbürger
10:00 Uhr Opfingen Pfr. Binder
10:00 Uhr Tiengen Pfrn. Steidel

Sonntag, 19.2.17

10:00 Uhr Wolfenweiler Pfrn. Steidel
10:00 Uhr Opfingen Pfrn. Heimbürger
10:00 Uhr Tiengen Pfr. Binder

Sonntag, 12.3.17

10:00 Uhr Opfingen S. Woischnor

Die Themen sind:

Pfrn. Christine Heimbürger sola scriptura – allein die Bibel
Pfrn. Stefanie Steidel solus Christus – allein Christus
Pfr. Markus Binder sola fide – allein der Glaube
Prädikantin Susann Woischnor sola gratia – allein die Gnade

Kinder- und Jugendchor

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren) Mo., 17:30 – 18:30 Uhr
„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3. Klasse) Mo., 18:30 – 19:30 Uhr
jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.
Infos und Leitung: Katrin Zaruba

Die Krabbelgruppe am Dienstag

trifft sich immer von 10:00-11:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.
Infos und Leitung: Michaela Butz (Tel.: 0173 48 91 61 7)

Andacht in der Senioreneinrichtung „Batzenbergblick“

Am Dienstag, 10.01.17 um 15 Uhr hält Pfr. Schuler die nächste Andacht in der Senioreneinrichtung Haus Batzenbergblick.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

immer dienstags von 20 bis 21:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.
Leitung: Ina Stoertzenbach

Lust auf Bruckner ? --Lust auf Singen ?

Für Anton Bruckners Messe C-Dur (Windhaager Messe) mit Chor, Hörnern und Streichern freut sich die Kantorei Wolfenweiler über sängerische Unterstützung in allen Stimmgruppen.
Geplant ist ein konzertanter Abendgottesdienst am 7. Mai 2017 um 18 Uhr in der Evang. Kirche Wolfenweiler.

Kennlernprobe am Dienstag, 14. Februar 2017 um 20 Uhr im Gemeindehaus Wolfenweiler, generell wöchentliche Proben Dienstagabends 20-21.30 Uhr, Probensamstag 25. März 2017, Hauptprobe Freitag 5. Mai, Generalprobe Samstag 6. Mai
Anmeldung + Infos unter ina.stoertzenbach@gmail.com
Wir freuen uns auf Sie!

Der Frauenkreis Leutersberg

trifft sich am Mittwoch, 08.02. um 19 Uhr bei Frau Bürgelin

kfd Ebringen

Die **Frauengemeinschaft lädt ein zur FASNACHT DER FRAUEN**

**am Donnerstag, 16. Februar 2017
ab 19:30 Uhr im Don Bosco-Heim**

Zu unserem Faschnachtsabend heißen wir alle Frauen sehr herzlich willkommen.



Wir wollen euch auch in diesem Jahr mit einem närrischen Programm unterhalten und freuen uns auf euren Besuch.

Der **Eintritt beträgt 8 Euro.**

Mit einem dreifachen „Narri-Narro“ grüßt euch das kfd-Team

Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9 -12 Uhr und freitags von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Tel. 07664 / 6519, E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 05.02.17 - letzter S.n.Epiphaniastag

**18:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe „500 Jahre Reformation“,
Thema: Allein der Glaube – sola fide, Pfr. Binder**

Bastelkreis der Frauen
immer donnerstags ab 19:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel.: 6235.

Probe Rejoice Chor
donnerstags um 20:15 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10
im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal

Projekt „Mein Bibelwort“
Welcher biblische Satz hat Sie in Ihrem Leben bewegt, begleitet, gestärkt, geärgert, aufgebaut?
Wir sammeln solche „Bibelworte“, um damit eine „Bibelbank“ zu gestalten: Eine massive Holzbank, deren Sitz- und Rückenfläche wie ein aufgeschlagenes Buch aussieht, soll mit diesen Bibelworten gestaltet werden.
Sie soll im Reformations-Jubiläums-Jahr 2017 daran erinnern, dass der Zugang zur Bibel offen ist – „offenes Buch“ – und dass die Bibel Menschen in ihrem Leben begleitet, prägt, ermutigt.
Die Bank wird dann an verschiedenen Orten in unserer Gemeinde aufgestellt werden.

Bitte schreiben Sie Ihr Bibelwort in Ihrer Übersetzung oder Sprache auf und geben Sie es im Pfarramt Kirchstr. 10, in der Kirche oder im Gemeindehaus bis zum 5. Februar 2017 ab.

Freundliche Grüße,
Christine Heimbürger, Pfarrerin

Freiwilligendienste im Ausland für junge Menschen

Jetzt bewerben! Freiwilligendienst im Ausland Was tun nach dem Abitur? Oder nach der Ausbildung? Junge Männer und Frauen aus Baden **zwischen 18 und 27 Jahren** können über die **Evangelische Landeskirche in Baden** einen Auslandsfreiwilligendienst leisten. Der Dienst dauert **zwölf Monate**, meist in **sozialen und pädagogischen Einrichtungen kirchlicher Träger**, es sind aber auch Tätigkeiten im kulturellen, landwirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich sowie in der Gemeindefarbeit möglich. Bis zum 17. Februar können sich junge Menschen, die ein Interesse an einem Auslandsfreiwilligendienst haben, beim **„Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienst“** der evangelischen Landeskirche in Baden bewerben. Der Auswahltag findet am 4. März in Stuttgart statt. Offene Stellen gibt es noch in Jerusalem, in Italien und in Rumänien (Siebenbürgen). Das Angebot steht jungen Frauen und Männern offen. Die Evangelische Landeskirche ist sowohl vom Weltwärts-Programm als auch vom Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) als Träger anerkannt. Informationen zum Verfahren sowie Berichte von aktuellen Freiwilligen sind auf www.freiwillige-vor.org einsehbar. Für Fragen steht die Arbeitsstelle Frieden, die den Auslandsdienst der Landeskirche organisiert, gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin: Milena Hartmann, Tel.: 0721 9175 469, milena.hartmann@ekiba.de.



LIA Einkaufsfahrten

Jeden Freitag um 10:00 Uhr können Senioren, die sonst keine andere Möglichkeit haben um einzukaufen, mit der LIA mitfahren, Treffpunkt ist die Schönberghalle.
Ihre Anmeldungen bitte jeweils den Mittwoch davor bis 18:00 Uhr, bei
Dr. Bernd Hausser, Tel.: 07664 / 8911
Erich Kuhn, Tel.: 07664 / 8886
Leo Wollmann, 07664 / 6896

Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

Das Seniorenwerk St. Gallus ist aktives Mitglied im hiesigen Kreisseniorenrat. Daher haben Sie die Möglichkeit die Broschüre „Älter werden im Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald“ gratis zu erhalten. Bei Bedarf rufen Sie Tel.: 07664 / 6811 oder 7182 an oder mailen Sie an Juergen-Budde@t-online.de. „Erbitte die wichtigen Tipps, Informationen und Adressen per Post oder auf unserer Sitzung am 08. März 2017 im Don Bosco.“ (Während unserer Fasnetveranstaltung am 15. Februar wollen wir diese ernsteren Inhalte nicht verteilen)

Seniorencafé

Liebe Ebringer Seniorinnen und Senioren,
bereits am kommenden Dienstag,

07. Februar 2017
!! ab 14:30 Uhr !!



dürfen wir Sie wieder zu unserem nächsten **Seniorencafé im obereren Foyer der Schönberghalle** begrüßen (barrierefreier Zugang über den Aufzug).

Zur Einstimmung in die närrischen Tage wird uns Herr Ernst mit seinem Akkordeon unterhalten und es darf natürlich kräftig mitgesungen und geschunkelt werden.

Wer abgeholt werden möchte, bitte bis Montag, 06.02.17, 12:00 Uhr bei Doris Kuhn auf den Anrufbeantworter sprechen.

Auch Kuchenspenden werden immer gerne genommen und sollten bitte bis Samstag Nachmittag bei Inge Psille angemeldet werden, damit wir besser planen können.

Wir freuen uns auf viele Gäste und ein paar fröhliche, unterhaltsame Stunden mit Ihnen.

Das LIA-Team

Inge Psille Tel.: 6998, Handy: 0157 74 190 806
Doris Kuhn Tel.: 61622



FSV Ebringen - Jugendabteilung

Spielberichte

G-Jugend

Letztes Wochenende hatte die G-Jugend ihr erstes Street-Soccer-Turnier in Vörstetten.
Die Jungs zeigten in der kleinen Halle mit Rundumbande enorm viel Kampfgeist und erzielten in den ersten drei Spielen gleich sieben Punkte.
Bei den letzten zwei Spielen fehlte dann etwas die Kraft und so musste man sich jeweils knapp geschlagen geben.
Aber wir Trainer waren enorm stolz auf unsere Kleinsten vom FSV und so gab es zur Belohnung dann auch für alle einen Pokal.
Macht weiter so!

E-Jugend

Sowohl die E1 als auch die E2 traten beim Hallenturnier in Zähringen an. Die E1 tat sich im Zusammenspiel schwer und musste drei Niederlagen einstecken.

Dem gegenüber stand zumindest ein Sieg gegen die Gastgeber. Insgesamt gehen die Spieler zu Recht mit Zuversicht in die neue Runde.

Es wird sehr darauf ankommen, ob sie ihr Potential, welches ohne Zweifel vorhanden ist, abrufen können.

Da ist die ganze Mannschaft gefordert.

Durch die Qualifikation für eine stärkere Rückrundengruppe wird es sehr spannend.

Die E2 konnte zwar keines ihrer Spiele gewinnen, war aber in keinem der Spiele abgeschlagen.

Im Gegenteil. Insbesondere im letzten Spiel war es ein Spiel auf ein Tor, nämlich das der Gastgeber.

Das Tor zu unseren Gunsten wollte einfach nicht fallen. So kam es

wie es in einem solchen Fall nur zu oft läuft: Ein Konter des Gegners – Tor. Schade.

Aber dennoch war das Turnier ein großer Erfolg.

Tore wurden erzielt, jeder einzelne Spieler hat sich voll eingesetzt und die Mädels und Jungs traten als Mannschaft auf.

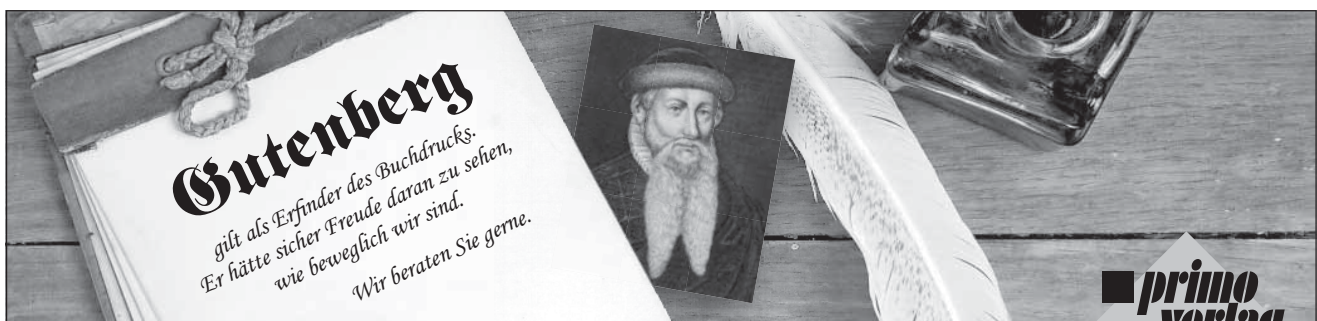
Und, was am wichtigsten ist, alle hatten Spaß!

Musikverein Ebringen e.V.

Der Musikverein Ebringen gestaltet musikalisch den Gottesdienst am Samstagabend den 11.02.17 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gallus zu Ehren seiner im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder.

Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Ihr Musikverein Ebringen



» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

primo verlag
 Fachverlag für Amts-,
 Mitteilungs- und Infoblätter
 + Individual-Print